

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

ATS	Österreichische Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GMI	GMI – Gregor-Mendel-Institut für Mole- kulare Pflanzenbiologie GmbH
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
Jubiläumsfonds	Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissen- schaften
MA	Magistratsabteilung (der Stadt Wien)
Mayer-Gunthof-Stiftung	DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
Oelzelt-Newin'sche Stiftung	Dr. Anton Oelzelt-Newin'sche Stiftung
RM	Reichsmark
rd.	rund
RH	Rechnungshof
Sonnleitner-Stiftung	Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung

Abkürzungen



TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Verwaltungskommission	Verwaltungskommission für Stiftungen und Widmungen der ÖAW
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Während die Verwaltung des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften gut funktionierte, traten bei den drei weiteren überprüften Stiftungen zahlreiche Mängel mangels einer gesamthaften Strategie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Verwaltung der Stiftungen auf. Die Mittel der Stiftungen dienten teilweise dazu, Lücken in der Finanzierung von Forschungsprojekten oder eines Tochterunternehmens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu schließen. Alle vier überprüften Einrichtungen werden nach Tilgung der derzeit in deren Portfolio befindlichen Anleihen in den Jahren 2016 bzw. 2017 und anschließender Neuveranlagung aufgrund der Zinssenenentwicklung voraussichtlich mit gravierenden Ertragseinbußen zu rechnen haben.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Der RH überprüfte im September und Oktober 2014 die Gebarung von vier durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) verwalteten Einrichtungen. Die Prüfung umfasste den Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Jubiläumsfonds), die DDr. Franz Josef Mayer-Gunt-hof-Stiftung (Mayer-Gunthof-Stiftung), die Dr. Anton Oelzelt-Newin'sche Stiftung (Oelzelt-Newin'sche Stiftung) und die Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung (Sonnleitner-Stiftung). Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung des Stiftungszwecks, der Veranlagung der Stiftungsmittel und der Verwaltung der Stiftungen. (TZ 1)

Die Einrichtungen wurden aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Kurzfassung

Grundlagen

Die ÖAW war neben ihren Aufgaben als Gelehrten-gesellschaft und als Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen auch als Forschungsförderungseinrichtung tätig. Die Aufgaben der Forschungsförderung übernahmen u.a. auch die Stiftungen, deren Verwaltung der ÖAW übertragen war. Insgesamt verwaltete die ÖAW neun Stiftungen und einen Fonds. (TZ 2)

Während die Verwaltung des Jubiläumsfonds gut funktionierte, traten bei den überprüften Stiftungen zahlreiche Mängel auf. Ursächlich war dies darauf zurückzuführen, dass die ÖAW keine gesamthafte Strategie für die Verwaltung der Stiftungen hatte. (TZ 2)

Organe

Die Organe des Jubiläumsfonds waren der Vorstand, das Kuratorium, der Generalsekretär und die Rechnungsprüfer. Aufgaben des Vorstands waren es, die Satzung und Satzungsänderungen zu beschließen sowie dem Kuratorium alljährlich einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr zur Genehmigung vorzulegen. Das Kuratorium des Jubiläumsfonds hatte die Aufgabe, das Fondsvermögen und dessen Erträge seiner satzungsgemäßen Bestimmung zuzuführen. Der Generalsekretär beriet und unterstützte das Kuratorium bei der Erfüllung des Zwecks des Jubiläumsfonds und vollzog dessen Beschlüsse. Die Organe des Jubiläumsfonds nahmen ihre Aufgaben entsprechend der Satzung wahr. (TZ 3)

Die Vertretung der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung nach außen oblag dem Präsidenten der ÖAW. (TZ 4)

Gemäß den Stiftungssatzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung war als Verwaltungsorgan der Stiftungen die Verwaltungskommission für Stiftungen und Widmungen bei der ÖAW (Verwaltungskommission) bestellt. (TZ 4)

Die ÖAW errichtete ihre Verwaltungskommission erstmals im Jahr 1956. Sie verabsäumte damals und in den folgenden Jahren die Regelung der Mitgliederanzahl und der Wahlperioden. Die ÖAW verfügte über keine auf die Verwaltungskommission abgestimmte Geschäftsordnung; Richtlinien sowie Verfahrensvorschriften für Förderungsnehmer fehlten. (TZ 5)

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die geringe Anzahl an Anträgen für Stiftungszuwendungen war eine Folge des unregelmäßigen Antragswesens und der nicht geregelten Auslobung von Stiftungszuwendungen. Erst während der Gebärungsüberprüfung an Ort und Stelle durch den RH führte die ÖAW ein geregeltes Antragswesen ein. (TZ 5)

Die Gesamtsitzung der ÖAW wählte im November 2012 eine neue Verwaltungskommission, die aus insgesamt acht Mitgliedern bestand. Demgegenüber sah die Stiftungssatzung der Mayer-Gunthof-Stiftung eine Verwaltungskommission aus fünf Mitgliedern vor. Die Stiftungssatzungen der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung sahen jeweils eine Verwaltungskommission aus neun Kommissionsmitgliedern vor. Die Stiftungssatzungen wurden daher in diesem Bereich nicht eingehalten. (TZ 5)

Die ÖAW hielt die in den Satzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung vorgesehenen Wahlperioden von drei Jahren nicht ein. Die ÖAW verzichtete von 1997 bis November 2012 sogar auf den dreijährigen Wahlrhythmus und ging von einer „stillschweigenden Verlängerung“ aus. (TZ 5)

Im Zeitraum Anfang 2009 bis Mitte 2014 tagte die Verwaltungskommission neun Mal. In fünf von neun Sitzungen waren weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend, wodurch kein qualifiziertes Quorum zustandekam. Die ÖAW tolerierte die oftmalige – teils entschuldigte, teils unentschuldigte – Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds. (TZ 5)

Die Sitzungsprotokolle waren nicht nummeriert und ihre Vollständigkeit schwer nachvollziehbar. Die Abwesenheit von Kommissionsmitgliedern war unvollständig erfasst. Vertretungsregelungen für die Mitglieder der Verwaltungskommission fehlten. (TZ 5)

Von Juni 2008 bis April 2014 war die Prüfung und Genehmigung der Jahresabschlüsse der Stiftungen kein Tagesordnungspunkt der Verwaltungskommission. Die Jahresabschlüsse der Stiftungen unterzeichnete der Präsident der ÖAW. (TZ 6)

Bei allen Stiftungen und beim Jubiläumsfonds wurden Satzungsänderungen vorgenommen. Diese waren lediglich beim Jubiläumsfonds ordnungsgemäß dokumentiert, bei den Stiftungen waren sie mangelhaft dokumentiert und daher nicht nachvollziehbar. So änderten sich bei der Sonnleitner-Stiftung das Verwaltungsorgan, der Stiftungszweck, die Dotation und der Vergaberhythmus. Diese Ände-

Kurzfassung

rungen waren jedoch mangels Dokumentation nicht nachvollziehbar. (TZ 7)

Ziele

Ziele des Jubiläumsfonds und der angeführten Stiftungen waren die Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten durch bspw.:

- die Vergabe von Preisen für bereits geleistete wissenschaftliche Forschungen,
- die Gewährung von Zuschüssen für die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten,
- die Vergabe von Stipendien und Beihilfen für wissenschaftliche Arbeiten und
- den Ausbau der Forschungsmittel der ÖAW selbst. (TZ 8)

Der Jubiläumsfonds förderte themenbezogene Forschungsprojekte mit Bezug zur Stadt Wien und vergab seit 2009 Preise an die Autoren von bereits publizierten Forschungsarbeiten. Die Vergabe von Zuwendungen durch den Jubiläumsfonds lief ordnungsgemäß ab. (TZ 9)

Bei der Mayer-Gunthof-Stiftung war kein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Projektkosten einzelner Projekte gegeben. Das im Jahr 2009 seitens der Mayer-Gunthof-Stiftung geförderte Forschungsprojekt war eine Anschlussfinanzierung für ein Forschungsprojekt, dessen Förderung vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gekürzt worden war. Insgesamt erhielt dieses Forschungsprojekt zur Schließung von Finanzierungslücken – ohne Forschungsmittel des FWF – Zuwendungen aus Stiftungen der ÖAW in Höhe von rd. 63.600 EUR, ohne dass das Forschungsprojekt einer abschließenden Evaluierung unterzogen wurde. (TZ 10)

Die Oelzelt-Newin'sche Stiftung förderte im überprüften Zeitraum ausschließlich Forschungsprojekte. Für eine 2008 vergebene Zuwendung für ein Forschungsprojekt in Höhe von 36.500 EUR fehlte bis Oktober 2014 die Projektabrechnung. (TZ 11)

Die GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH, ein Tochterunternehmen der ÖAW, erhielt im Jahr 2010

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

eine Zuwendung der Oelzelt-Newin'schen Stiftung in Höhe von 250.000 EUR (beinahe 90 % der verfügbaren Stiftungsmittel). Mit dieser Vorgangsweise bedeckte die ÖAW finanzielle Lücken ihrer Tochterunternehmen durch als Forschungsprojekt ausgegebene Zuwendungen. (TZ 11)

Trotz Zweifel über den Forschungsausput ließ die ÖAW einem Forscher in acht Jahren Stiftungsmittel in Höhe von insgesamt 400.000 EUR zukommen. Für die geflossenen Mittel fand keine begleitende Kontrolle statt, auch wurden die Forschungsprojekte nicht evaluiert. (TZ 11)

Die Sonnleitner-Stiftung sah sowohl die Förderung von Forschungsprojekten als auch Publikationspreise für Forschungspublikationen im Bereich der Krebsforschung vor. Ein Forschungsprojekt erhielt im Jahr 2008 ohne öffentliche Auslobung eine Zuwendung in Höhe von 25.000 EUR. Die Ausschreibung von Publikationspreisen im Jahr 2013 erbrachte keine Anträge, die nach Ansicht der Vergabekommission die Ausschreibungskriterien erfüllten. Die Vergabekommission verzichtete daher auf eine Preisvergabe. (TZ 12)

Die Wirkungen der vom Jubiläumsfonds geförderten Forschungsprojekte und Publikationen ließ die ÖAW durch interne und externe Fachgutachten beurteilen. Die Zuwendungen der überprüften Stiftungen wurden im überprüften Zeitraum jedoch nicht auf ihre Wirkung evaluiert. Auch die Evaluation größerer Einzelprojekte unterblieb. Die Mittel der überprüften Stiftungen dienten teilweise dazu, Lücken in der Finanzierung von Forschungsprojekten oder eines Tochterunternehmens der ÖAW, außerhalb des in der Leistungsvereinbarung mit dem BMWFW festgelegten Finanzierungsrahmens, zu schließen. (TZ 13)

Stiftungsvermögen

Die Stadt Wien als Fondsgründerin widmete dem Jubiläumsfonds im Dezember 1997 einen Betrag in der Höhe von rd. 3,63 Mio. EUR. Nach einer Mittelaufstockung im Jahr 2006 betrug das Fondskapital ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 rd. 5,69 Mio. EUR. (TZ 14)

Das Stiftungskapital der Mayer-Gunthof-Stiftung betrug im überprüften Zeitraum rd. 128.000 EUR. Die ÖAW konnte die Differenz von rd. 40.000 EUR zwischen Stammvermögen und Stiftungskapital mangels Dokumentation nicht aufklären. (TZ 14)

Kurzfassung

Das Stiftungskapital der Oelzelt-Newin'schen Stiftung betrug im überprüften Zeitraum rd. 1,79 Mio. EUR, das der Sonnleitner-Stiftung rd. 94.000 EUR. (TZ 14)

Das Stiftungs- bzw. Fondsvermögen bestand bei den überprüften Einrichtungen überwiegend aus Wertpapieren und Bankguthaben und es war höher als das Stammkapital gemäß den jeweils gültigen Satzungen. Bei der Mayer-Gunthof-Stiftung und der Oelzelt-Newin'schen Stiftung verringerte sich das Stiftungsvermögen aufgrund von höheren Förderungsvergaben und Aufwendungen als Erträgen. Die Wertpapierkäufe im überprüften Zeitraum entsprachen den Veranlagungsrichtlinien der ÖAW. (TZ 15)

Die ÖAW konnte keine genaue Auskunft zur Anschaffung (vor dem überprüften Zeitraum) der Fondsanteile der Mayer-Gunthof-Stiftung geben, obwohl diese Veranlagung nicht den geltenden Veranlagungsrichtlinien entsprach. (TZ 16)

Die Zins- und Veranlagungserträge des Stiftungs- bzw. Fondsvermögens waren die wichtigsten Erträge bei den überprüften Einrichtungen; sie veränderten sich im überprüften Zeitraum nur geringfügig. (TZ 17)

Die Wertpapierbestände per 31. Dezember 2013 setzten sich – mit einer Ausnahme – aus österreichischen und deutschen Bundesanleihen mit Laufzeiten bis 2017 bzw. bis 2016 und einer fixen Verzinsung von 4,3 % bis 6 % zusammen. Die Zinssätze für neu ausgegebene festverzinsliche Wertpapiere, wie bspw. österreichische Bundesanleihen oder Bundesschatzscheine, lagen zur Zeit der Gebärungsüberprüfung deutlich unter diesen Werten. So lag die Verzinsung von Bundesschatzscheinen bzw. Bundesanleihen mit jeweils zehnjähriger Laufzeit im Oktober 2014 bei 1,35 % bzw. 1,65 %. Die überprüften Einrichtungen werden nach Tilgung der derzeit in deren Portfolio befindlichen Anleihen in den Jahren 2016 bzw. 2017 und anschließender Neuveranlagung voraussichtlich mit gravierenden Ertragseinbußen zu rechnen haben. (TZ 17)

Die überprüften Einrichtungen bildeten für ihre Wertpapierbestände Wertberichtigungen in unterschiedlicher Höhe. Die Oelzelt-Newin'sche Stiftung traf für die zu erwartende Abschreibung von rd. 90.000 EUR, die zwar durch höhere jährliche Wertpapiererträge gedeckt war, bei Tilgung der Anleihe im Jahr 2016 keine Vorsorge. (TZ 18)

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Die ÖAW nahm erst 2011 Verhandlungen hinsichtlich günstigerer Depotgebühren auf. Allein beim Jubiläumsfonds hätte die Reduktion von 0,42 % auf 0,30 % (analog dem 2011 erzielten Ergebnis) – bei Betrachtung über den gesamten Zeitraum – zu einer weiteren Ersparnis von rd. 26.800 EUR geführt. (TZ 19)

Verwaltungsaufwand

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftungen und des Jubiläumsfonds gaben – mit Ausnahme der Depotgebühren – keinen Anlass zu Beanstandungen. (TZ 20)

In den Satzungen der überprüften Stiftungen waren keine Regelungen hinsichtlich der Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftungen enthalten. Die ÖAW nahm die Verwaltung der Stiftungen unentgeltlich vor. Die ÖAW trug – entgegen den Bestimmungen der Satzung – einen Teil der durch die Verwaltung des Jubiläumsfonds entstandenen Aufwendungen. (TZ 21)



Kenndaten zu von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften verwalteten Einrichtungen							
überprüfte Fonds und Stiftungen	Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Jubiläumsfonds)						
	DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Mayer-Gunthof-Stiftung)						
	Dr. Anton Oelzelt-Newin'sche Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Oelzelt-Newin'sche Stiftung)						
	Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Sonnleitner-Stiftung)						
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz vom 27. November 1974 über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz), BGBl. Nr. 11/1975 i.d.g.F.						
Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Veränderung
	in 1.000 EUR						in %
Jubiläumsfonds							
Fondsvermögen ¹	5.925	6.033	6.014	6.052	6.101	–	+ 3,0
Zins- und Veranlagungserträge	297	294	296	294	294	1.475	– 1,3
Vergaben ²	167	46	282	87	264	847	+ 57,7
Mayer-Gunthof-Stiftung							
Stiftungsvermögen ¹	134	132	137	142	131	–	– 2,3
Zins- und Veranlagungserträge	10	8	8	9	10	45	– 0,1
Vergaben ²	27	7	–	–	14	47	– 47,9
Oelzelt-Newin'sche-Stiftung							
Stiftungsvermögen ¹	2.165	1.952	1.959	2.013	2.018	–	– 6,8
Zins- und Veranlagungserträge	103	102	101	101	101	508	– 1,2
Vergaben ²	–	308	66	148	–	523	–
Sonnleitner-Stiftung							
Stiftungsvermögen ¹	106	120	119	125	125	–	+ 17,0
Zins- und Veranlagungserträge	3	4	4	5	4	20	+ 12,6
Vergaben ²	4	4	4	–	–	11	– 100,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ enthielt Wertpapiere, Bankguthaben, Forderungen und Rechnungsabgrenzungen; Stand jeweils zum 31. Dezember

² enthielt Förderungen und Preise

Quellen: Jahresabschlüsse des Jubiläumsfonds bzw. der Stiftungen

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im September und Oktober 2014 die Gebarung von vier seitens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) verwalteten Einrichtungen. Die Gebarungsüberprüfung umfasste:
 - den Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Jubiläumsfonds) mit der satzungsmäßigen Aufgabe der Förderung von Forschungen in allen wissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug zur Stadt Wien,
 - die DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Stiftung (Mayer-Gunthof-Stiftung) mit der satzungsmäßigen Aufgabe der Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und deren Drucklegung (insbesondere der Geschichte und Kunstgeschichte),
 - die Dr. Anton Oelzelt-Newin'sche Stiftung (Oelzelt-Newin'sche Stiftung) mit den satzungsmäßigen Aufgaben der Gewährung von Zuschüssen für die Drucklegung, Beihilfen und Stipendien sowie die Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsreisen (insbesondere im Rahmen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der ÖAW) und
 - die Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung (Sonnleitner-Stiftung) mit der satzungsmäßigen Aufgabe der Vergabe von Ehrenpreisen und Forschungsbeiträgen zur Erforschung der Ursachen der Krebskrankheit.

Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2009 bis 2013. In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Die Einrichtungen wurden aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung des Stiftungszwecks, der Veranlagung der Stiftungsmittel und der Verwaltung der Stiftungen.

Der RH übermittelte der ÖAW und dem BMWFW sein Prüfungsergebnis im März 2015. Die ÖAW und das BMWFW übermittelten dazu im April ihre Stellungnahmen. Das BMWFW teilte mit, dass sich keine der ausgesprochenen Empfehlungen an das BMWFW richte. Die Umsetzung der an die ÖAW gerichteten Empfehlungen werde es im Zuge des laufend durchgeführten Leistungsvereinbarungs-Monitorings thematisieren. Der RH erstattete der ÖAW seine Gegenäußerung im Juni 2015.

Grundlagen

- 2.1** (1) Die ÖAW war neben ihren Aufgaben als Gelehrten-gesellschaft und als Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen auch als Forschungsförderungseinrichtung tätig. Die Aufgaben der Forschungsförderung übernahmen u.a. auch die Stiftungen und Fonds, deren Verwaltung der ÖAW übertragen war. Insgesamt verwaltete die ÖAW neun Stiftungen und einen Fonds.

Stiftungen unterliegen gemäß dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz der Aufsicht der Stiftungsbehörde. Diese hat die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung, die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung sicherzustellen. Diese behördlichen Angelegenheiten für die Stiftungen der ÖAW nahm die Magistratsabteilung 62 (MA 62) des Amtes der Wiener Landesregierung wahr.¹

(2) Während die Verwaltung des Jubiläumsfonds gut funktionierte, stellte der RH zusammenfassend folgende Mängel bei den überprüften Stiftungen fest:

- fehlende Strategie für die von der ÖAW verwalteten Stiftungen,
- fehlende Regelungen (z.B. Geschäftsordnung) hinsichtlich der Verwaltungskommission für Stiftungen und Widmungen bei der ÖAW (Verwaltungskommission; siehe TZ 5),
- fehlende Richtlinien und Verfahrensvorschriften für die Förderungsanträge der Forscher bei der Verwaltungskommission (siehe TZ 5),
- fehlende Regelungen hinsichtlich der Auslobung von Stiftungszuwendungen (siehe TZ 11, 12),
- fehlende Evaluationen der vergebenen Zuwendungen der Stiftungen (siehe TZ 6, 10, 11, 13),

¹ Die zuständige Behörde ist gemäß § 39 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz der Landeshauptmann

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

- Dokumentationsmängel (siehe TZ 7, 14) und
- Depotgebühren in unterschiedlicher Höhe für die Wertpapierdepots der Stiftungen (siehe TZ 19).

2.2 Der RH beanstandete, dass die ÖAW über keine gesamthafte Strategie hinsichtlich der von ihr verwalteten Stiftungen verfügte. Dies war nach Ansicht des RH ursächlich für eine Vielzahl der festgestellten Mängel im Bereich der Stiftungsverwaltung. Der RH empfahl der ÖAW, eine Strategie für die Verwaltung der Stiftungen zu erstellen, um deren effiziente Verwaltung und eine nachhaltige Wirkung der Stiftungsmittel zu gewährleisten.

2.3 *Die ÖAW teilte mit, dass mit der im Gang befindlichen organisatorischen Neuordnung der Abläufe in Zusammenhang mit den Stiftungen und Fonds eine Strategie erarbeitet werde, die sämtliche von der ÖAW verwalteten Stiftungen und Fonds erfassen soll.*

Organe
Jubiläumsfonds

3.1 (1) Die Organe des Jubiläumsfonds waren der Vorstand, das Kuratorium, der Generalsekretär und die Rechnungsprüfer.

(2) Aufgabe des Vorstands war es, die Satzung und Satzungsänderungen zu beschließen. Mitglieder des Vorstands des Jubiläumsfonds waren bis Mai 2012 der Bürgermeister der Stadt Wien, der für die Wissenschaftsförderung zuständige Stadtrat sowie der Präsident und der Generalsekretär der ÖAW. Zwischen 2009 und Mitte 2014 wurde die Satzung im Mai 2012 einmal geändert. Nach Änderung der Satzung wurden an Stelle des Generalsekretärs der Vizepräsident der ÖAW sowie die beiden Klassenpräsidenten der philosophisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse an der ÖAW und der Magistratsdirektor sowie der Generalsekretär des Fonds zu Mitgliedern des Vorstands.

Weiters war es Aufgabe des Vorstands, dem Kuratorium alljährlich einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr zur Genehmigung vorzulegen. Der Generalsekretär des Jubiläumsfonds hatte dabei die Aufgabe, über die inhaltlichen und budgetären Angelegenheiten zu berichten.

(3) Das Kuratorium des Jubiläumsfonds hatte die Aufgabe, das Fondsvermögen und dessen Erträge seiner satzungsgemäßen Bestimmung zuzuführen. Es setzte sich aus dem Vorstand und 16 Mitgliedern

Organe

zusammen. Acht Mitglieder wurden auf Vorschlag des für Wissenschaftsförderung zuständigen Stadtrats bestellt und weitere acht auf Vorschlag der ÖAW. Das Kuratorium des Jubiläumsfonds tagte – wie in seiner Satzung vorgesehen – einmal jährlich (fünf Mal im überprüften Zeitraum).

(4) Die Rechnungsprüfer berichteten in den Sitzungen des Kuratoriums jeweils über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Vorjahrs, die das Kuratorium in der Folge genehmigte. Ebenso wurde jeweils der Vorstand des Jubiläumsfonds entlastet.

(5) Der Generalsekretär war der für die Wissenschaft, die Forschungsförderung und die Stipendien zuständige Beamte der Stadt Wien. Er beriet und unterstützte das Kuratorium bei der Erfüllung des Zwecks des Jubiläumsfonds und vollzog dessen Beschlüsse.

3.2 Der RH stellte fest, dass die Organe des Jubiläumsfonds ihre Aufgaben entsprechend der Satzung wahrnahmen.

Mayer-Gunthof-Stiftung, Oelzelt-Newin'sche Stiftung und Sonnleitner-Stiftung

Geschäftsführung

4 Die Vertretung der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung nach außen oblag dem Präsidenten der ÖAW. Die Geschäfte der Stiftungen erledigte – aufgrund der Beschlüsse der Verwaltungskommission – die Geschäftsstelle der ÖAW.

Verwaltungskommission für Stiftungen und Widmungen

5.1 (1) Gemäß den Stiftungssatzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung war als Verwaltungsorgan der Stiftungen die Verwaltungskommission bestellt. Die ÖAW errichtete ihre Verwaltungskommission erstmals im Jahr 1956. Sie verabsäumte damals und in den folgenden Jahren

- die Regelung der Mitgliederanzahl und der Wahlperioden,
- die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission sowie von
- Richtlinien und Verfahrensvorschriften für die Förderungsanträge der Forscher bei der Verwaltungskommission.

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

(2) Im Jahr 1956 bestand die Verwaltungskommission aus sieben Mitgliedern. Im Dezember 1997 wählte die ÖAW neun Kommissionsmitglieder in die Verwaltungskommission. Als im November 2000 ein Kommissionsmitglied verstarb, verzichtete die ÖAW bis November 2012 auf dessen Ersatz und tagte in der Folge mit acht Mitgliedern. Die Gesamtsitzung der ÖAW wählte im November 2012 eine neue Verwaltungskommission, die aus insgesamt acht Mitgliedern bestand.

Demgegenüber sah die Stiftungssatzung der Mayer-Gunthof-Stiftung eine Verwaltungskommission aus fünf Mitgliedern vor. Die Stiftungssatzungen der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung sahen jeweils eine Verwaltungskommission aus neun Kommissionsmitgliedern vor.

(3) Die Mayer-Gunthof-Stiftung, die Oelzelt-Newin'sche Stiftung und die Sonnleitner-Stiftung sahen in ihren Satzungen für die Verwaltungskommission eine Wahlperiode von drei Jahren vor.

Die ÖAW verzichtete von 1997 bis November 2012 auf eine Neuwahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und ging von einer „stillschweigenden Verlängerung“ aus. In ihrer Gesamtsitzung im November 2012 wählte die ÖAW die Verwaltungskommission für die Dauer von fünf Jahren von Anfang 2013 bis Ende 2017. Die ÖAW teilte dazu mit, dass es sich um einen Irrtum handle, der bisher nicht bereinigt worden sei. Sie sagte zu, dies in einer der nächsten Gesamtsitzungen nachzuholen.

(4) Von Anfang 2009 bis Mitte 2014 tagte die Verwaltungskommission neun Mal. In fünf Sitzungen waren weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder² anwesend. Das Kommissionsmitglied A blieb seit Anfang 2008 bis April 2012 allen Sitzungen – überwiegend unentschuldigt – fern und antwortete auch nicht auf Umlaufbeschlüsse. Ein weiteres Kommissionsmitglied B blieb altersbedingt seit Anfang 2012 den Sitzungen fern. Trotz Empfehlung der Verwaltungskommission, eine Nachbesetzung zu veranlassen, erfolgte diese nicht. Eine Vertretungsregelung fehlte mangels Geschäftsordnung. Bei der Mehrzahl der Sitzungen entstand daher keine entsprechende Diskussion über die Geschäftsfälle bzw. wurden die Beschlüsse erst durch Umlauf herbeigeführt. Das Ausbleiben von Antworten auf Umlaufbeschlüsse wurde seitens der Verwaltungskommission als Zustimmung gewertet.

² Laut Satzung der Dr. Anton Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung Präsidium vier Mitglieder und fünf weitere Mitglieder, in Summe neun.

Organe

(5) Verfahrensvorschriften wie z.B. eine Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission gab es nicht. Die Satzungen der Mayer-Gunt-hof-Stiftung und der Oelzelt-Newin'schen Stiftung sahen vor, dass „die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Akademie“ galten. Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Kraft befindliche Geschäftsordnung war auf wissenschaftliche Kommissionen abgestimmt; sie nahm nicht auf die Geschäfte der Stiftungen Bezug.

Die von der ÖAW dem RH vorgelegten Sitzungsprotokolle der Verwaltungskommission waren nicht nummeriert und ihre Vollständigkeit schwer nachvollziehbar. Die An- und Abwesenheit der Kommissionsmitglieder war unvollständig erfasst.

(6) Im überprüften Zeitraum hatte die Verwaltungskommission wiederholt auf die mangelnde Antragskultur hingewiesen und die Qualität der Anträge kritisiert. Die geringe Anzahl an Anträgen für Stiftungszuwendungen war eine Folge der nicht geregelten Auslobung von Stiftungszuwendungen. Dennoch dauerte es mehrere Jahre, bis die ÖAW im September 2014, während der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle durch den RH, ein geregeltes Antragswesen einführte.

- 5.2 Der RH kritisierte, dass die ÖAW über keine auf die Verwaltungskommission abgestimmte Geschäftsordnung verfügte und dass Richtlinien sowie Verfahrensvorschriften für Förderungsnehmer fehlten. Er wies weiters kritisch darauf hin, dass die Vollständigkeit der Protokoll-Sammlung schwer nachvollziehbar war und in den Protokollen die An- und Abwesenheit der Kommissionsmitglieder unvollständig erfasst waren. Er empfahl der ÖAW, eine auf die Verwaltungskommission abgestimmte Geschäftsordnung auszuarbeiten und diese schriftlich festzuhalten. Ferner empfahl der RH der ÖAW, auf die ordnungsgemäße Ablage der Protokolle zu achten und diese zu nummerieren.

Der RH kritisierte das unregelmäßige Antragswesen und die ungenügende Auslobung von Forschungsprojekten. Der RH wies darauf hin, dass die ÖAW erst anlässlich seiner Erhebungen an Ort und Stelle das Antragswesen und dessen Abläufe neu regelte. Er empfahl der ÖAW, Richtlinien und Verfahrensregeln für Förderungsnehmer für Zuwendungen aus Stiftungen zu schaffen, diese zu verschriftlichen und sie in der Gesamtsitzung der ÖAW zu genehmigen.

Weiters vermerkte der RH kritisch, dass in fünf von neun Sitzungen weniger als die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend waren und sich somit kein qualifiziertes Quorum ergab. Er kritisierte, dass eine Vertretungsregelung fehlte und dass die ÖAW eine oftmalige Abwesenheit – teils entschuldigt, teils unentschuldigt – tolerierte. Der RH

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

empfohl der ÖAW, Vertretungsregelungen für die Mitglieder der Verwaltungskommission (z.B. im Rahmen der Geschäftsordnung) zu schaffen, auf die Anwesenheit der Mitglieder bei Sitzungen zu achten und bei längeren bzw. andauernden Absenzen neue Mitglieder zu bestellen.

Der RH stellte fest, dass die Satzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung zum Teil eine unterschiedliche Anzahl von Mitgliedern der Verwaltungskommission festlegten. Da die Verwaltungskommission seit dem Jahr 2000 durchgehend aus acht Mitgliedern bestand, einige Stiftungssatzungen jedoch neun Mitglieder festlegten, wurden in diesem Bereich die Stiftungssatzungen nicht eingehalten. Der RH empfahl der ÖAW, für die Harmonisierung der Satzungen hinsichtlich der Verwaltungskommission Sorge zu tragen und die Verwaltungskommission dementsprechend zu bestellen.

Ebenso wies der RH kritisch darauf hin, dass die ÖAW die in den Satzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung vorgesehenen Wahlperioden nicht einhielt. Der RH empfahl der ÖAW, künftig die Wahlperioden der Verwaltungskommission satzungskonform einzuhalten.

- 5.3** *Die ÖAW teilte mit, dass derzeit eine Geschäftsordnung für die Stiftungsverwaltungskommission in Ausarbeitung sei. Der Erstellungsprozess werde voraussichtlich im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein, die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung werde in der Gesamtsitzung der ÖAW im Juni 2015 erfolgen. In der Geschäftsordnung würden insbesondere die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder in Abstimmung mit den Satzungen der Stiftungen sowie Regeln für die Beschlussfassung festgelegt werden. Weiters sei beabsichtigt, in der Gesamtsitzung im Juni 2015 die Mitglieder der Stiftungsverwaltungskommission neu zu wählen.*

Zu den fehlenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften führte die ÖAW aus, dass im Herbst 2014 der Ablauf der Antragstellung und Begutachtung bzw. Beschlussfassung durch die Stiftungsverwaltungskommission neu strukturiert sowie Unterlagen für Antragsteller und Fördernehmer erstellt worden seien. Mittlerweile werde ein Antragsformular inklusive einer Aufstellung der geforderten Antragsunterlagen sowie ein Kostenformular verwendet. Zudem seien bereits Richtlinien für Fördernehmer erstellt worden, die u.a. auch Fristen für den Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der Mittel (Bericht und Abrechnung) festlegen.

Organe

Hinsichtlich der Vollständigkeit der Protokoll-Sammlung teilte die ÖAW mit, dass im Rahmen der Prüfung durch den RH die Protokolle der Sitzungen der Stiftungsverwaltungskommission für die Jahre 2008 bis 2013 nachträglich vollständig erfasst und entsprechend abgelegt worden seien. Seit 2014 erfolge die Erfassung bzw. Ablage der Sitzungsprotokolle sowohl in elektronischer als auch in Papierform zentral in der für die Stiftungsverwaltungskommission zuständigen Abteilung für die Stipendien und Preise.

Zur mangelnden Harmonisierung der Satzungen der Verwaltungskommission, der Vertretungsregelungen und der Wahlperioden teilte die ÖAW mit, dass auch hier Anpassungen erfolgen würden, um in den Stiftungen satzungskonformes Vorgehen und um einen harmonisierten Ablauf in der Stiftungsverwaltungskommission zu gewährleisten.

Jahresabschlüsse

- 6.1** Die Satzungen der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung sahen vor, dass über die Gebahrung der Stiftung jährliche Jahresabschlüsse zu erstellen und diese von der Verwaltungskommission zu prüfen³ und zu genehmigen waren. Rechnungsprüfer, wie z.B. beim Jubiläumsfonds, sahen die Satzungen dieser Stiftungen nicht vor.

Wie der RH aus den Protokollen von Juni 2008 bis April 2014 entnahm, war die Prüfung und Genehmigung der Jahresabschlüsse der Stiftungen kein Tagesordnungspunkt der Verwaltungskommission. Die Jahresabschlüsse der Stiftungen unterzeichnete der Präsident der ÖAW.

- 6.2** Der RH kritisierte, dass die Verwaltungskommission die Jahresabschlüsse nicht – wie in den Satzungen vorgesehen – prüfte und in ihren Sitzungen genehmigte. Der RH empfahl der ÖAW, die Jahresabschlüsse entsprechend den Satzungen zu prüfen und zu behandeln.
- 6.3** Die ÖAW teilte mit, dass eine Prüfungsinstanz durch die Geschäftsordnung der Stiftungsverwaltungskommission geschaffen werde.

³ Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung § 7, Dr. Anton Oelzelt-Newin'schen Stiftung § 7, DDr. Franz Josef Mayer-Gunthofstiftung § 7

Satzungsänderungen

7.1 (1) Bei allen Stiftungen und beim Jubiläumsfonds wurden Satzungsänderungen vorgenommen. Diese waren lediglich beim Jubiläumsfonds ordnungsgemäß dokumentiert, bei den Stiftungen waren sie mangelhaft dokumentiert und daher nicht nachvollziehbar.

(2) Der Stiftungsbrief der Sonnleitner-Stiftung aus dem Dezember 1942 sah als Verwaltungsorgan ein dreigliedriges Kuratorium vor, das aus einem von der ÖAW entsandten Mitglied, das auch den Vorsitz zu führen hatte, dem Leiter der Wiener Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit und einem von der medizinischen Fakultät der Universität Wien entsandten Mitglied bestand. Die Satzung der Sonnleitner-Stiftung wurde von 1942 bis 2014 fünf Mal geändert:

Tabelle 1: Entwicklung der Satzung der Sonnleitner-Stiftung

Jahr	Bezeichnung	Vermögen	Vergabe	Dotation	Zweck	Verwaltung
1942	Stiftungsbrief der Sonnleitner-Stiftung bei der Akademie der Wissenschaften in Wien	in Satzung nicht erwähnt	alle zwei Jahre	Preis: RM 2.000 Forschungsbeitrag: RM 600	Erforschung der Ursache der Krebskrankheit	dreigliedriges Kuratorium bestehend aus: Vorsitz: ein Mitglied der ÖAW; der Leiter der Wiener Ges. z. Erforschung u. Bekämpfung der Krebskrankheit ein Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
ohne Angabe	Abschrift des Stiftungsbriefes	in Satzung nicht erwähnt	alle zwei Jahre	Preis: ATS 2.000 Forschungsbeitrag: ATS 10.000	Erforschung der Ursache der Krebskrankheit	dreigliedriges Kuratorium bestehend aus: Vorsitz: ein Mitglied der ÖAW; der Leiter der Wiener Ges. z. Erforschung u. Bekämpfung der Krebskrankheit ein Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
1964	Stiftungsbrief der Dr. Alois Sonnleitner-Stiftung bei der Akademie der Wissenschaften in Wien	in Satzung nicht erwähnt	alle zwei Jahre	Preis: ATS 30.000 Forschungsbeitrag: ATS 24.000	Erforschung der Ursache der Krebskrankheit	dreigliedriges Kuratorium bestehend aus: Vorsitz: ein Mitglied der ÖAW; der Leiter der Wiener Ges. z. Erforschung u. Bekämpfung der Krebskrankheit ein Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
1972	Stiftungsbrief der Sonnleitner-Stiftung bei der Akademie der Wissenschaften in Wien	in Satzung nicht erwähnt	alle zwei Jahre	Preis: ATS 30.000 Forschungsbeitrag: ATS 30.000	Erforschung der Ursache der Krebskrankheit	dreigliedriges Kuratorium bestehend aus: Vorsitz: ein Mitglied der ÖAW; der Leiter der Wiener Ges. z. Erforschung u. Bekämpfung der Krebskrankheit ein Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
1979	Stiftungssatzung der Sonnleitner-Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	in Satzung nicht erwähnt	alle zwei Jahre	Preis: ATS 50.000 Forschungsbeitrag: ATS 50.000	Erforschung der Ursache der Krebskrankheit	Verwaltungskommission für die Stiftungen und Widmungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Einsetzen einer Kommission durch die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der ÖAW zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Vergabe
1992	Stiftungssatzung der Dr. Sonnleitner-Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	ATS 1.751.396,43 (ab Dezember 1990)	nicht festgelegt	nicht festgelegt	Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Biomedizinischen Grundlagenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Karzinogenese	Verwaltungskommission für die Stiftungen und Widmungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Einsetzen einer Kommission durch die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der ÖAW zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Vergabe

Schattierte Flächen geben eine Veränderung in der Satzung wieder

RM – Reichsmark

Quelle: ÖAW

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Wesentliche Änderungen waren jene aus dem Jahr 1979, als das Kuratorium laut Stiftungsbrief durch die Verwaltungskommission für die Stiftungen und Widmungen bei der ÖAW ersetzt wurde und 1992, als der Stiftungszweck, die Dotation und der Vergaberhythmus geändert wurden. Die ÖAW verfügte über keine Dokumentation, ob die Überleitung des dreigliedrigen Kuratoriums laut Stifterwunsch in die alleinige Verwaltung der ÖAW auch die Zustimmung der beiden anderen Einrichtungen gefunden hatte.

- 7.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Sachverhalte betreffend die Entwicklung der Satzung der Sonnleitner-Stiftung nicht nachvollziehbar waren. Er wies kritisch darauf hin, dass bei der Sonnleitner-Stiftung das Verwaltungsorgan, der Stiftungszweck, die Dotation und der Vergaberhythmus geändert wurden. Der RH empfahl der ÖAW, künftig wesentliche Änderungen der Satzungen mit einer angemessenen Dokumentation zu hinterlegen.
- 7.3 Die ÖAW teilte mit, dass zwischenzeitig wesentliche Satzungsänderungen der Vergangenheit – soweit rekonstruierbar – dokumentiert und abgelegt worden seien. Die zukünftige Dokumentation der Satzungsänderungen erfolge zentral in der dafür zuständigen Abteilung Stipendien und Preise der ÖAW.

Ziele
Allgemeines

- 8 Ziele des Jubiläumsfonds und der überprüften Stiftungen waren die Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten durch bspw.:
- die Vergabe von Preisen für bereits geleistete wissenschaftliche Forschungen,
 - die Gewährung von Zuschüssen für die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten,
 - die Vergabe von Stipendien und Beihilfen für wissenschaftliche Arbeiten und
 - den Ausbau der Forschungsmittel der ÖAW selbst.

In der nachstehenden Tabelle werden der Zweck des Jubiläumsfonds und der überprüften Stiftungen, das jeweils vertretungsbefugte Organ sowie die Bilanzsumme dargestellt:



Ziele

Tabelle 2: Eckdaten Jubiläumsfonds und der ausgewählten von der ÖAW verwalteten Stiftungen			
	Bilanzsumme am 31. Dezember 2013		
Stiftung/Fonds	in 1.000 EUR	Zweck der Stiftung/Fonds	vertretungsbefugtes Organ
Jubiläumsfonds der Stadt Wien	6.101,14	Förderung von Forschungen in allen wissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug zur Stadt Wien	Bürgermeister der Stadt Wien
Mayer-Gunthof-Stiftung	130,77	PH-Klasse ² , Prämierung, Druck österreichischer Forschungsarbeiten mit Bevorzugung der Geschichte und Kunstgeschichte	Präsident der ÖAW
Oelzelt-Newin'sche Stiftung	2.017,67	MN-Klasse ¹ , Förderung in beliebiger Form: Preise, Stipendien, Druck und Forschungsvorhaben	Präsident der ÖAW
Sonnleitner-Stiftung	124,59	MN-Klasse ¹ , Biomedizinische Grundlagenforschung, insbesondere Krebsforschung	Präsident der ÖAW

¹ Unterstützung im Rahmen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der ÖAW

² Unterstützung im Rahmen der philosophisch-historischen Klasse der ÖAW

Quelle: ÖAW

Vergabe von
Zuwendungen

Jubiläumsfonds

9.1 Der Jubiläumsfonds förderte themenbezogene Forschungsprojekte mit Bezug zur Stadt Wien und vergab seit 2009 Preise an die Autoren von bereits publizierten Forschungsarbeiten. Zur Förderungsvergabe schrieb der Jubiläumsfonds für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen außerhalb der ÖAW folgende Themen aus:

- 2009: Kunst-, Kultur- und Stadtentwicklung,
- 2010: Strukturbildung – Structure Formation,
- 2011: Migration, kulturelle Diversität, Mehrfachidentität, Integration,
- 2012: Erneuerbare Energie, Nachhaltigkeit, Umweltentwicklung und
- 2014: Analyse großer Datenmengen in der historischen und aktuellen Demographie im Zusammenhang mit Populationsdynamik.

Ab 2013 führte der Jubiläumsfonds einen zweijährigen Vergaberhythmus ein. Die Ausschreibungen der Forschungsprojekthemen und

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Publikationspreise veröffentlichte die ÖAW in Printmedien sowie auf den Websites der ÖAW und der Stadt Wien.

Die folgende Tabelle gibt die Zuwendungen des Jubiläumsfonds in den Jahren 2009 bis 2013 wieder:

Tabelle 3: Zuwendungen des Jubiläumsfonds 2009 bis 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
	Anzahl					
eingelangte Projektanträge ¹	26	1	42	13	8	90
geförderte Projekte	3	1	4	1	4	13
	in EUR					
Fondsmittel für Projekte	160.000	39.143	274.835	79.597	249.135	802.710
	Anzahl					
eingelangte Publikationsanträge	43	21	31	31	20	146
Publikationspreise	2	2	2	2	4	12
	in EUR					
Fondsmittel für Publikationspreise	7.400	7.400	7.400	7.400	14.800	44.400
Fondsmittel gesamt	167.400	46.543	282.235	86.997	263.935	847.110

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Vergaben wurden im Herbst des Vorjahres eingereicht.

Quelle: ÖAW

Zur Auswahl der geförderten Forschungsprojekte und Publikationspreise hatte der Jubiläumsfonds je eine Vergabekommission für die mathematisch-naturwissenschaftliche und für die philosophisch-historische Klasse eingerichtet. Bei Vergabe der Förderungen für Forschungsprojekte und Publikationen wurden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- wissenschaftliche Qualifikation des/der Antragsteller/s,
- Relevanz des Themas für das Fachgebiet,
- Innovationsgrad der Publikation hinsichtlich des Inhalts oder der Methode,
- Erscheinungsort (Verlag) der Publikation und
- Lesbarkeit der Publikation.

Ziele

9.2 Der RH stellte fest, dass die Vergabe von Zuwendungen durch den Jubiläumsfonds ordnungsgemäß ablief.

Mayer-Gunthof-Stiftung

10.1 (1) Im Rahmen der Mayer-Gunthof-Stiftung förderte die ÖAW folgende Projekte:

- 2009: Projekt „Hofburg 16./17. Jahrhundert“
- 2010: Nachbesserung Projekt „Hofburg 16./17. Jahrhundert“
- 2013: Projekt „Wiener Weltausstellung 1873“

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen der Mayer-Gunthof-Stiftung in den Jahren 2009 bis 2013:

Tabelle 4: Zuwendungen der Mayer-Gunthof-Stiftung						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
	Anzahl					
eingelangte Projektanträge	1	1	–	–	1	3
geförderte Projekte	1	1	–	–	1	3
	in EUR					
Zuwendungen für Projekte	27.000	6.649	–	–	13.925	47.574

Quelle: ÖAW

Das im Jahr 2009 seitens der Mayer-Gunthof-Stiftung geförderte Projekt war eine Anschlussfinanzierung für ein Forschungsprojekt, dessen Förderung vom FWF gekürzt worden war. Die ÖAW förderte das Projekt mit 27.000 EUR aus den Mitteln der Mayer-Gunthof-Stiftung und mit 30.000 EUR aus Mitteln einer Erbschaft. Im Jahr 2010 erhielt dieses Forschungsprojekt neuerlich rd. 6.600 EUR als „Nachbesserung des im Juni 2009 bewilligten Projekts, um den aus der Abrechnung sich ergebenden Fehlbetrag zu decken“. Insgesamt erhielt dieses Forschungsprojekt – ohne Forschungsmittel des FWF – Zuwendungen aus Stiftungen der ÖAW in Höhe von rd. 63.600 EUR, ohne dass das Forschungsprojekt einer abschließenden Evaluation unterzogen wurde. Da das Projekt „Hofburg 16./17. Jahrhundert“ von mehreren Förderungsgebern (FWF, ÖAW) finanziert wurde, war kein Gesamtüberblick über die Projektkosten vorhanden.

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

10.2 Der RH hielt kritisch fest, dass ein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Projektkosten einzelner Projekte nicht gegeben war. Darüber hinaus kritisierte er, dass eine Evaluation und Beurteilung der Wirkung des dargestellten Forschungsprojekts unterblieb. Der RH empfahl der ÖAW, in ihren Richtlinien vorzusehen, dass Projekte in ihrer Gesamtheit einzureichen bzw. zu beurteilen sind, um ausreichend Transparenz und Kostenwahrheit sicherzustellen.

10.3 Die ÖAW teilte mit, dass bereits seit Herbst 2014 auf Basis der verfügbaren Mittel vor jedem Einreichtermin für jede Stiftung die Höchstgrenze pro Antrag festgelegt und an die Antragsteller kommuniziert werde. Die Antragsteller müssten außerdem angeben, ob und welche zusätzlichen Finanzierungen für das eingereichte Forschungsvorhaben beantragt bzw. erhalten wurden. Zudem seien im Herbst 2014 Richtlinien für Fördernehmer inklusive der Festlegung einer Frist für den Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der Mittel (Bericht und Abrechnung) erstellt worden. Fehlende Abrechnungen für Förderungen, die in den Jahren vor 2014 genehmigt wurden, würden nachgefordert. Die Dokumentation und Ablage der Belege werde zentral in der Abteilung Stipendien und Preise der ÖAW vorgenommen.

Oelzelt-Newin'sche Stiftung

11.1 (1) Die Oelzelt-Newin'sche Stiftung förderte im überprüften Zeitraum ausschließlich Forschungsprojekte. Die folgende Tabelle gibt die Zuwendungen der Oelzelt-Newin'schen Stiftung in den Jahren 2009 bis 2013 wieder:

Tabelle 5: Zuwendungen der Oelzelt-Newin'schen Stiftung 2009 bis 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
	Anzahl					
eingelangte Projektanträge	–	3	2	2	–	7
geförderte Projekte	–	3	2	2	–	7
	in EUR					
Zuwendungen für Projekte	–	308.030	66.378	148.200	–	522.608

Quelle: ÖAW

Für eine 2008 vergebene Zuwendung⁴ für ein Forschungsprojekt in Höhe von 36.500 EUR fehlte bis Oktober 2014 die Projektabrechnung. Die Ablage der Belege war ungeordnet.

⁴ Förderprojekt Riedl Studie; Zuwendung in Höhe von 36.500 EUR; Vergabe aus 2008 (nicht in Tabelle 5 enthalten)

Ziele

(2) Die Stiftungsbehörde regte im Jahr 2009 an, die relativ hohen verfügbaren Mittel (rd. 280.000 EUR, siehe Tabelle 9 in TZ 15) der Oelzelt-Newin'schen Stiftung zu vergeben. Da bis Ende des Jahres 2009 keine Projektanträge vorlagen, forderte die ÖAW alle dem Stiftungszweck entsprechenden Forschungseinrichtungen zur Bewerbung auf und leitete Anträge aus anderen von der ÖAW verwalteten Stiftungen (z.B. Sonnleitner-Stiftung) an die Oelzelt-Newin'schen Stiftung weiter.

Die ÖAW hatte im September 2010 beschlossen, dem GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (GMI) eine außerordentliche Zuwendung in Höhe von 475.000 EUR zu gewähren, „um so einen ausgeglichenen Cash-Flow der GMI für das Geschäftsjahr 2010 sicherzustellen“. Mitte November 2010 überwies die ÖAW der GMI 475.000 EUR. Nahezu gleichzeitig richtete die GMI einen Forschungsantrag über 250.000 EUR an die Oelzelt-Newin'sche Stiftung zur Förderung ihrer Investition für das Projekt „HISeq 2000 Systems von Illumnia Nederland“.

Die Verwaltungskommission wies Mitte November 2010 den Antrag mit dem Hinweis zurück, dass er nicht ausreichend begründet und ein Expertengutachten zu erstellen sei. Nach Vorliegen des Expertengutachtens genehmigte die Verwaltungskommission Mitte Dezember 2010 den Antrag mittels Umlaufbeschluss (mit einer Gegenstimme) und bei zwei Dauerabsenzen (siehe TZ 5), von denen eine als Zustimmung gewertet wurde. Kurz danach überwies die ÖAW Mittel der Oelzelt-Newin'schen Stiftung in Höhe von 250.000 EUR (beinahe 90 % der verfügbaren Stiftungsmittel) an sich selbst. Wie der RH aus dem begleitenden Schriftverkehr entnahm, wählte die ÖAW den Weg der Projektförderung zur Sanierung der GMI, um der Forderung der Stiftungsbehörde nachzukommen.

(3) Im April 2014 diskutierte die Verwaltungskommission den Antrag eines Antragstellers, der in den letzten acht Jahren Stiftungsmittel der ÖAW in Höhe von insgesamt 400.000 EUR bekommen hatte, weil Zweifel über den Forschungsausgang vorlagen. Für die bisher geflossenen Mittel fand keine begleitende Kontrolle statt, auch wurden die Forschungsprojekte nicht evaluiert.

(4) Im Jahr 2014 bewarben sich fünf Forschergruppen um Zuwendungen für Forschungsprojekte aus den Stiftungsmitteln der seitens der ÖAW verwalteten Stiftungen. Aus der Oelzelt-Newin'schen Stiftung erhielt ein Projekt eine Zuwendung in Höhe von rd. 7.200 EUR,

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

drei wurden aus einer anderen Stiftung⁵ gefördert, nur ein Projekt wurde abgelehnt.

11.2 (1) Der RH kritisierte die fehlende Projektabrechnung für die vergebene Zuwendung aus 2008. Er empfahl der ÖAW, generell die fehlenden Projektabrechnungen einzufordern sowie Regelungen für die Abrechnungen und die nicht zweckgemäße Verwendung von Stiftungsmitteln zu erlassen. Weiters wäre die Ablage von Belegen von Stiftungszuwendungen zu regeln.

(2) Der RH kritisierte die Vorgangsweise der ÖAW, finanzielle Lücken ihrer Tochterunternehmen durch als Forschungsprojekt ausgegebene Zuwendungen in Höhe von 250.000 EUR (beinahe 90 % der verfügbaren Stiftungsmittel) zu bedecken. Er empfahl der ÖAW, künftig Finanzlücken ihrer Tochterunternehmen nicht durch nachträglich eingebrachte Forschungsprojekte zu sanieren.

(3) Der RH kritisierte die vieljährige Vergabe von Mitteln, ohne dass eine begleitende Kontrolle erfolgte oder die Forschungsprojekte auf ihre Wirkung evaluiert wurden. Der RH empfahl der ÖAW, die Evaluierung von Projekten über einer bestimmten Wertgrenze vorzuschreiben.

11.3 *Zusätzlich zu seiner Stellungnahme in TZ 10 teilte die ÖAW zur Kritik, finanzielle Lücken ihrer Tochterunternehmen durch als Forschungsprojekt ausgegebene Zuwendungen zu bedecken, mit, dass dies einen Einzelfall im Jahr 2010 betroffen habe. Aufgrund der nunmehr getroffenen Maßnahmen sowohl zur Evaluierung als auch der geforderten Informationen zur Finanzierung werde dies in Zukunft ausgeschlossen sein.*

Sonnleitner-Stiftung

12.1 (1) Die Sonnleitner-Stiftung sah sowohl die Förderung von Forschungsprojekten als auch Publikationspreisen für Forschungspublikationen im Bereich der Krebsforschung vor. Ein Forschungsprojekt erhielt im Jahr 2008 ohne öffentliche Auslobung eine Zuwendung in Höhe von 25.000 EUR. Die Schlussrechnung und der Forschungsbericht lagen im Mai 2012 vor. Beide wurden stiftungsintern beurteilt.

(2) Die folgende Tabelle gibt die Zuwendungen der Sonnleitner-Stiftung in den Jahren 2009 bis 2013 wieder:

⁵ Stiftung der Familie Philipp Politzer

Ziele

Tabelle 6: Zuwendungen der Sonnleitner-Stiftung 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
	Anzahl					
Publikationsanträge	7	2	6	–	–	15
vergebene Publikationspreise	1	1	1	–	–	3
	in EUR					
vergebene Stiftungsmittel	3.700	3.700	3.700	–	–	11.100

Quelle: ÖAW

Die Sonnleitner-Stiftung vergab Publikationspreise in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Die Ausschreibung im Jahr 2013 erbrachte keine Anträge, die nach Ansicht der Vergabekommission die Ausschreibungskriterien erfüllten. Sie verzichtete daher auf eine Preisvergabe.

12.2 Der RH befürwortete die Aussetzung der Publikationspreise bei qualitativ und quantitativ geringer Beteiligung, kritisierte aber die Zuwendung für das im Jahr 2008 vergebene Forschungsprojekt ohne Wettbewerb. Der RH empfahl der ÖAW, bei der Förderung von Forschungsprojekten auf einen ausreichenden Wettbewerb (z.B. durch öffentliche Auslobung) hinsichtlich der Fördermittel zu achten.

12.3 Die ÖAW teilte mit, dass sie großen Wert darauf lege, dass Preise nur bei entsprechender Qualität der Projekte vergeben werden. Mittlerweile seien zwei Einreichtermine und zwei Sitzungstermine (etwa sechs bis acht Wochen nach dem Einreichtermin) pro Jahr festgelegt worden. Die Aufforderung zur Antragstellung werde jeweils acht bis zehn Wochen vor dem Einreichtermin an die Mitglieder der ÖAW per E-Mail versandt.

Wirkung der
Stiftungsmittel

13.1 (1) Die Wirkungen der vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien geförderten Forschungsprojekte und Publikationen ließ die ÖAW durch interne und externe Fachgutachten beurteilen.

Für die von der Mayer-Gunthof-Stiftung, der Oelzelt-Newin'schen Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung geförderten Forschungsprojekte lagen laut Angaben der ÖAW überwiegend Endberichte und Projektabrechnungen vor, die teilweise einer internen Beurteilung hinsichtlich des Projektablaufs durch die ÖAW unterzogen wurden. Die Zuwendungen der überprüften Stiftungen wurden im überprüften Zeitraum nicht auf ihre Wirkung evaluiert. Auch die Evaluierung größerer Einzelprojekte unterblieb.

**Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

(2) Die Mittel der überprüften Stiftungen dienten teilweise dazu, Lücken in der Finanzierung von Forschungsprojekten (siehe TZ 10) oder eines Tochterunternehmens der ÖAW (siehe TZ 11) außerhalb des in der Leistungsvereinbarung mit dem BMWFW festgelegten Finanzierungsrahmens zu schließen.

13.2 Der RH kritisierte generell den teilweisen Einsatz der Stiftungsmittel zum Füllen von Finanzierungslücken, wodurch die Nachhaltigkeit der Stiftungsmittel eingeschränkt war. Er empfahl der ÖAW, verstärkt Evaluierungen einzusetzen, um die Wirkungen und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Stiftungsmittel zu beurteilen.

13.3 *Die ÖAW teilte mit, dass es sich um einen Einzelfall gehandelt habe. Aufgrund der nunmehr getroffenen Maßnahmen sowohl zur Evaluierung als auch der geforderten Informationen zur Finanzierung sei der Eintritt eines solchen Falls in Zukunft ausgeschlossen.*

Stiftungsvermögen
**Entwicklung des
Stiftungsvermögens**
Allgemeines

14.1 (1) Die jeweiligen Satzungen der überprüften Einrichtungen legten das Stammvermögen der Stiftungen bzw. des Jubiläumsfonds fest. Dieses Stammvermögen hatte in der bilanziellen Darstellung Eigenkapitalcharakter und trug die Bezeichnung Fonds- bzw. Stiftungskapital.

(2) Jubiläumsfonds: Die Stadt Wien als Fondsgründerin widmete dem Jubiläumsfonds im Dezember 1997 einen Betrag in der Höhe von rd. 3,63 Mio. EUR. Im Dezember 2006 stockte die Stadt Wien⁶ die Mittel des Jubiläumsfonds um 3,00 Mio. EUR auf. Dies erfolgte unter der Bedingung, „dass die fördernde Tätigkeit ab 1. Jänner 2007 ausschließlich aus den Erträgen des Fondskapitals bestritten werden soll.“ Vor 2007 war auch eine Fördermittelvergabe aus den Zuwendungen der Stadt Wien möglich.

Die ÖAW errechnete aus den Einnahmen und Ausgaben des Jubiläumsfonds das Fondskapital zum Bilanzstichtag 2006 mit rd. 2,69 Mio. EUR. Nach der Mittelaufstockung von 3,00 Mio. EUR betrug das Fondskapital ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 rd. 5,69 Mio. EUR.

⁶ mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2006

Stiftungsvermögen

(3) Mayer-Gunthof-Stiftung: Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vorliegende gültige Satzung⁷ der Mayer-Gunthof-Stiftung wies das Stammvermögen mit rd. 88.000 EUR aus. Das Stiftungskapital gemäß Bilanz betrug im überprüften Zeitraum rd. 128.000 EUR. Die ÖAW konnte die Differenz von rd. 40.000 EUR zwischen Stammvermögen und Stiftungskapital nicht aufklären.

(4) Oelzelt-Newin'sche Stiftung: Das Stiftungsvermögen der Oelzelt-Newin'schen Stiftung bestand gemäß der Satzung aus 1976 im Wesentlichen aus zwei Liegenschaften (Stiftungshäuser) im zweiten Wiener Gemeindebezirk. Nach dem Verkauf dieser Stiftungshäuser im Jahr 1999 um rd. 1,79 Mio. EUR bestand ein Stammvermögen von rd. 1,84 Mio. EUR. Gemäß einem Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen Vertretern der ÖAW und der MA 62 im April 2007 war die Entstehung des Betrages von rd. 1,84 Mio. EUR nicht mehr nachvollziehbar.⁸ Die Vertreter der ÖAW und der MA 62 vereinbarten, das Stammvermögen in einer geänderten Satzung mit einem Betrag in Höhe des Verkaufserlöses von rd. 1,79 Mio. EUR festzulegen. Der Differenzbetrag von rd. 50.000 EUR fiel dem sonstigen Vermögen der Stiftung zu. Das Stiftungskapital der Oelzelt-Newin'schen Stiftung betrug im überprüften Zeitraum daher rd. 1,79 Mio. EUR.

(5) Sonnleitner-Stiftung: Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vorliegende gültige Satzung⁹ der Sonnleitner-Stiftung wies deren Stammvermögen mit rd. 93.000 EUR aus. Das Stiftungskapital gemäß Bilanz betrug im überprüften Zeitraum rd. 94.000 EUR. Die ÖAW konnte die Differenz von rd. 1.000 EUR zwischen Stammvermögen und Stiftungskapital nicht aufklären.

- 14.2** Der RH wies kritisch auf die Dokumentationsmängel hinsichtlich des Stammvermögens der überprüften Stiftungen hin, wodurch die Unterschiedsbeträge zwischen Stiftungskapital gemäß Bilanz und dem Stammvermögen gemäß Satzung bei der Mayer-Gunthof-Stiftung und der Sonnleitner-Stiftung nicht aufklärbar waren. Er empfahl der ÖAW, die Entstehung und die Veränderungen sowohl des Stiftungskapitals als auch des Stammvermögens nachvollziehbar zu dokumentieren.

⁷ Die stiftungsbehördliche Genehmigung der Satzung der Mayer-Gunthof-Stiftung erfolgte am 11. Juli 1977; die Satzung selber weist kein Datum auf.

⁸ Auszug aus der Aktennotiz: „Eine stiftungsbehördliche Genehmigung über die Erhöhung des Stammvermögens (Satzungsänderung) hat es jedenfalls nie gegeben.“

⁹ Die stiftungsbehördliche Genehmigung der Satzung der Sonnleitner-Stiftung erfolgte am 28. März 1992; die Satzung selber weist kein Datum auf.

- 14.3** Die ÖAW teilte mit, dass aus systemtechnischen Gründen Dokumentationen aus dem Altsystem nicht vollständig hätten rekonstruiert werden können. Diese Problematik sei nunmehr behoben, weil die zukünftige Dokumentation zentral in der dafür zuständigen Abteilung Stipendien und Preise der ÖAW erfolge.

Entwicklung im Zeitablauf

- 15.1** (1) Das Stiftungs- bzw. Fondsvermögen bestand bei den überprüften Einrichtungen überwiegend aus Wertpapieren und Bankguthaben. In geringerem Umfang wiesen diese Einrichtungen Forderungen und Rechnungsabgrenzungen¹⁰ in den Jahresabschlüssen aus. Bei den überprüften Einrichtungen war das Stiftungs- bzw. Fondsvermögen höher als das Stammvermögen gemäß den jeweils gültigen Satzungen.

Der Bestand an Wertpapieren als bedeutendster Teil des Stiftungsvermögens veränderte sich im überprüften Zeitraum nur geringfügig. Bei allfälligen Tilgungen von Wertpapieren kauften der Jubiläumsfonds bzw. die Stiftungen festverzinsliche Bundesanleihen annähernd in der Höhe des Tilgungserlöses. Die Wertpapierkäufe im überprüften Zeitraum entsprachen den Veranlagungsrichtlinien der ÖAW.¹¹

Wesentliche Veränderungen wiesen die Bankguthaben auf, weil diese Position die im Zeitablauf unterschiedlich hohen Förderungsvergaben widerspiegelte.

- (2) Die Entwicklung des Vermögens des Jubiläumsfonds stellte sich für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

¹⁰ Die Forderungen und Rechnungsabgrenzungen bestanden aus anteiligen Wertpapiererträgen des laufenden Geschäftsjahres, die in den jeweiligen Folgejahren an die Stiftungen und Fonds flossen.

¹¹ „Veranlagungsrichtlinien für die ÖAW und die von ihr verwalteten Selbständigen Stiftungen“ aus dem Jahr 2004



Stiftungsvermögen

Tabelle 7: Entwicklung des Fondsvermögens des Jubiläumsfonds 2009 bis 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Wertpapiere	5.512	5.436	5.359	5.282	5.206	- 5,6
Bankguthaben	287	471	528	644	769	168,0
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	126	126	127	126	126	-
Fondsvermögen ¹	5.925	6.033	6.014	6.052	6.101	3,0

Rundungsdifferenzen möglich
¹ Stand jeweils zum 31. Dezember
Quellen: Jahresabschlüsse des Jubiläumsfonds

Der Buchwert der Wertpapiere des Jubiläumsfonds veränderte sich durch regelmäßig vorgenommene Wertberichtigungen von jährlich rd. 77.000 EUR (siehe TZ 18). Die Bankguthaben des Jubiläumsfonds stiegen im überprüften Zeitraum von rd. 287.000 EUR auf rd. 769.000 EUR. Das gesamte Fondsvermögen des Jubiläumsfonds stieg von rd. 5.925.000 EUR auf rd. 6.101.000 EUR und somit um rd. 3,0 %.

(3) Die Entwicklung des Vermögens der Mayer-Gunthof-Stiftung stellte sich für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 8: Entwicklung des Stiftungsvermögens der Mayer-Gunthof-Stiftung 2009 bis 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Wertpapiere	124	124	124	127	125	+ 1,1
Bankguthaben	9	6	11	14	5	- 44,2
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	1	2	2	1	1 ²	- 56,1
Stiftungsvermögen ¹	134	132	137	142	131	- 2,3

Rundungsdifferenzen möglich
¹ Stand jeweils zum 31. Dezember
² Die Forderungen der Mayer-Gunthof-Stiftung betrugen 2013 rd. 500 EUR; dadurch entstand die Veränderung von - 56,1 % gegenüber dem Wert von 2009.
Quellen: Jahresabschlüsse der Mayer-Gunthof-Stiftung

Die Bankguthaben der Mayer-Gunthof-Stiftung verringerten sich vom 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2013 von rd. 9.000 EUR auf rd. 5.000 EUR, dies führte zu einer Reduktion des gesamten Stiftungsvermögens um rd. 2,3 %. Der Grund für den Rückgang des Stiftungsvermögens lag daran, dass die Mayer-Gunthof-Stiftung im über-



Stiftungsvermögen

BMWFW

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

prüften Zeitraum höhere Förderungsvergaben und Aufwendungen als Erträge hatte.

(4) Die Entwicklung der Oelzelt-Newin'schen Stiftung stellt sich für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 9: Entwicklung des Stiftungsvermögens der Oelzelt-Newin'schen Stiftung 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Wertpapiere	1.839	1.839	1.839	1.839	1.839	–
Bankguthaben	286	73	80	134	139	– 51,4
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	40	40	40	40	40	+ 0,1
Stiftungsvermögen¹	2.165	1.952	1.959	2.013	2.018	– 6,8

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Stand jeweils zum 31. Dezember

Quellen: Jahresabschlüsse der Oelzelt-Newin'schen Stiftung

Die Bankguthaben der Oelzelt-Newin'schen Stiftung verringerten sich vom 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2013 von rd. 286.000 EUR auf rd. 139.000 EUR, dies führte zu einer Reduktion des gesamten Stiftungsvermögens um rd. 6,8 %. Der Grund für den Rückgang des Stiftungsvermögens lag darin, dass die Oelzelt-Newin'sche Stiftung im überprüften Zeitraum höhere Förderungsvergaben und Aufwendungen als Erträge hatte.



Stiftungsvermögen

(5) Die Entwicklung der Sonleitner-Stiftung stellt sich für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 10: Entwicklung des Stiftungsvermögens der Sonleitner-Stiftung 2009 bis 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Wertpapiere	88	92	92	96	92	+ 4,8
Bankguthaben	16	26	25	28	32	+ 90,0
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	2	2	2	1	1	- 44,1
Stiftungsvermögen¹	106	120	119	125	125	+ 17,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Stand jeweils zum 31. Dezember

Quellen: Jahresabschlüsse der Sonleitner-Stiftung

Die Sonleitner-Stiftung erhöhte ihr Stiftungsvermögen vom 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2013 um rd. 17,0 % bzw. um rd. 19.000 EUR. Dies war überwiegend auf die Übertragung des Vermögens einer aufgelösten Stiftung bei der ÖAW an die Sonleitner-Stiftung zurückzuführen.¹²

15.2 Der RH wies darauf hin, dass sich das Stiftungsvermögen im überprüften Zeitraum bei der Mayer-Gunthof-Stiftung und bei der Oelzelt-Newin'schen Stiftung aufgrund von höheren Förderungsvergaben und Aufwendungen als Erträgen verringerte. Das Fonds- bzw. Stiftungsvermögen lag jedoch bei allen vier überprüften Einrichtungen über dem Stammvermögen gemäß den gültigen Satzungen.

Veranlagung des
Stiftungsvermögens

Grundlagen

16.1 Die ÖAW veranlagte das Stiftungs- bzw. Fondsvermögen der vier überprüften Einrichtungen überwiegend in Wertpapieren. Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2013 setzte sich bis auf eine Ausnahme aus fix verzinsten deutschen und österreichischen Bundesanleihen zusammen.

¹² Aufgelöst wurde die Wagner-Jauregg'sche Stiftung mit Wirkung vom 1. Jänner 2010; das übertragene Vermögen betrug insgesamt 12.926,56 EUR. Das Stiftungsvermögen der Sonleitner-Stiftung hätte sich im überprüften Zeitraum auch ohne dieser Vermögensübertragung erhöht.

Die Mayer-Gunthof-Stiftung besaß neben einer österreichischen Bundesanleihe noch Anteile an einem niederländischen Investmentfonds,¹³ der international in Aktien großer renommierter Unternehmen mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten investiert. Gemäß den Veranlagungsrichtlinien der ÖAW durfte sie keine Veranlagungen in Aktien oder Aktienfonds vornehmen. Aktien oder Aktienfonds konnten jedoch in Ausnahmefällen¹⁴ im Portfolio belassen werden. Über den Anschaffungszeitpunkt und die Art des Erwerbs dieser Fondsanteile konnte die ÖAW keine Auskunft erteilen, wodurch sie auch nicht beurteilen konnte, ob ein „Ausnahmefall“ gemäß den Veranlagungsrichtlinien vorlag. Gemäß Angabe der ÖAW seien diese Fondsanteile jedenfalls seit 1999 gehalten worden.

Neben den Veranlagungen in Wertpapieren bestanden noch Guthaben auf Bankkonten für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Jubiläumsfonds bzw. der Stiftungen.

16.2 Der RH kritisierte, dass die ÖAW keine genaue Auskunft zur Anschaffung der Fondsanteile der Mayer-Gunthof-Stiftung geben konnte, obwohl diese Veranlagung nicht den geltenden Veranlagungsrichtlinien entsprach. Der RH empfahl der ÖAW, über das Weiterhalten der Anteile am niederländischen Investmentfonds unter den Aspekten der Risikoabwägung und der Erhaltung des Stiftungsvermögens eine Entscheidung zu treffen.

16.3 Die ÖAW teilte mit, dass die Anteile des angeführten Fonds bereits bei der Gründung in die Stiftung eingegangen seien. Dokumentationen zu Verkäufen oder Zukäufen dieser Anteile hätten selbst beim führenden Bankinstitut nicht angefordert werden können. Die Abteilung Rechnungswesen der ÖAW habe der Stiftungsverwaltungskommission den Verkauf der Anteile empfohlen.

Veranlagungserträge

17.1 Die Zins- und Veranlagungserträge des Stiftungs- bzw. Fondsvermögens waren die wichtigsten Erträge bei den überprüften Einrichtungen. Sonstige Erträge entstanden durch den Rückfluss von nicht verbrauchten Fördermitteln, durch Erlöse aus Druckschriftenabrechnungen und

¹³ Der Buchwert der Wertpapiere gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 betrug rd. 125.000 EUR, der Kurswert gemäß Depotauszug zum 31. Dezember lag bei rd. 338.000 EUR und somit erheblich über dem Buchwert.

¹⁴ Ausnahmen wenn: „Stiftungskapital in Form von Aktien oder Aktienfonds eingebracht wird.“ oder „Ein Organ einer Selbständigen Stiftung (Stiftungsrat, Kuratorium etc.) den Kauf dieser Wertpapiere beschließt.“



Stiftungsvermögen

Wertpapierverkäufen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erträge der überprüften Einrichtungen:

Tabelle 11: Erträge des Jubiläumsfonds und der Stiftungen 2009 bis 2013							
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Veränderung
	in 1.000 EUR						in %
Jubiläumsfonds							
Zins- und Veranlagungserträge	297	294	296	294	294	1.475 ¹	- 1,3
sonstige Erträge	-	1	-	4	-	5	-
Erträge Jubiläumsfonds	297	295	296	298	294	1.480	- 1,3
Mayer-Gunthof-Stiftung							
Zins- und Veranlagungserträge	10	8	8	9	10	45	- 0,1
sonstige Erträge	-	-	-	2	-	2	-
Erträge Mayer-Gunthof-Stiftung	10	8	8	11	10	47	- 0,1
Oelzelt-Newin'sche Stiftung							
Zins- und Veranlagungserträge	103	102	101	101	101	508	- 1,2
sonstige Erträge	-	-	-	20 ²	-	20	-
Erträge Oelzelt-Newin'sche Stiftung	103	102	101	121	101	528	- 1,2
Sonnleitner-Stiftung							
Zins- und Veranlagungserträge	3	4	4	5	4	20	+ 12,6
sonstige Erträge	2	1	-	4	-	7	- 100,0
Erträge Sonnleitner-Stiftung	5	5	4	9	4	27	- 30,9

Rundungsdifferenzen möglich

¹ enthielten Erträge aus Wertpapieren (insgesamt rd. 1.467.000 EUR) und Zinserträge aus Bankguthaben (insgesamt rd. 8.000 EUR)

² sonstige Erträge der Oelzelt-Newin'schen Stiftung 2012: nicht verbrauchte Fördermittel

Quellen: Jahresabschlüsse des Jubiläumsfonds bzw. der drei Stiftungen

Die Zins- und Veranlagungserträge der überprüften Einrichtungen veränderten sich von 2009 auf 2013 nur geringfügig. Die Zinserträge für Bankguthaben verringerten sich bei den Stiftungen bzw. dem Jubiläumsfonds insgesamt von rd. 3.700 EUR (2009) auf rd. 1.100 EUR (2013) und waren dadurch für die Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.¹⁵

¹⁵ 2008 betrugen die Zinserträge für Bankguthaben noch insgesamt rd. 23.300 EUR.

Ausgewählte Stiftungen bei der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die Wertpapierbestände per 31. Dezember 2013 setzten sich – mit einer Ausnahme (siehe TZ 16) – aus österreichischen und deutschen Bundesanleihen mit Laufzeiten bis 2017 bzw. bis 2016 und einer fixen Verzinsung von 4,3 % bis 6 % zusammen. Die Zinssätze für neu ausgegebene festverzinsliche Wertpapiere wie bspw. österreichische Bundesanleihen oder Bundesschatzscheine lagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung deutlich unter diesen Werten. So lag die Verzinsung von Bundesschatzscheinen bzw. Bundesanleihen mit jeweils zehnjähriger Laufzeit im Oktober 2014 bei 1,35 % bzw. 1,65 %¹⁶.

- 17.2 Der RH wies darauf hin, dass die überprüften Einrichtungen nach Tilgung der derzeit in deren Portfolio befindlichen Anleihen in den Jahren 2016 bzw. 2017 und anschließender Neuveranlagung – nach derzeitigem Stand – mit gravierenden Ertragseinbußen zu rechnen haben werden. Er empfahl der ÖAW, diese allfälligen Ertragseinbußen bei zukünftigen Fördermittelvergaben rechtzeitig zu berücksichtigen.

17.3 Die ÖAW sagte dies zu.

Wertberichtigung zu Wertpapieren

- 18.1 (1) Die überprüften Einrichtungen bildeten für ihre Wertpapierbestände Wertberichtigungen in unterschiedlicher Höhe.

(2) Der Jubiläumsfonds besaß per 31. Dezember 2013 Anleihen im Nennwert von rd. 5,01 Mio. EUR. Der Anschaffungswert dieser Anleihen lag aufgrund eines höheren Kurses zum Zeitpunkt der Anschaffung über dem Nennwert. Um den voraussichtlichen Buchverlust zum Zeitpunkt der Tilgung der Anleihen zum Nennwert im Jahr 2016 über die gesamte Behaltedauer aufzuteilen, nahm der Jubiläumsfonds jährliche Wertberichtigungen von rd. 77.000 EUR vor. (Der hohe Kurs der Anleihen bei Anschaffung (über dem Nennwert) war auf entsprechend höhere Zinserträge (als zum Anschaffungszeitpunkt üblich) zurückzuführen; der Buchverlust ist daher kein echter Verlust, weil in der Zeit vor der Tilgung der Anleihe ein entsprechend höherer Zinsertrag erzielt wurde.) Von 2009 bis 2013 betrugen diese Wertberichtigungen insgesamt rd. 383.000 EUR bei Wertpapiererträgen von insgesamt rd. 1.467.000 EUR. Somit verblieben im überprüften Zeitraum von den Wertpapiererträgen rd. 1.084.000 EUR.

¹⁶ z.B.: Bundesanleihe 2014 vom 7. November 2014 bis 21. Oktober 2024: 1,65 % (Quelle: www.oebfa.at; Abfrage am 30. Oktober 2014); z.B.: Bundesschatzscheine, Laufzeit 120 Monate: 1,35 % (Quelle: www.bundesschatz.at; Abfrage am 30. Oktober 2014)

Stiftungsvermögen

Die Oelzelt-Newin'sche Stiftung besaß per 31. Dezember 2013 Anleihen im Nennwert von rd. 1,75 Mio. EUR. Der Buchwert dieser Anleihen lag zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 bei rd. 1,84 Mio. EUR. Bei der Tilgung der Anleihen im Jahr 2016 ist daher mit einer Abschreibung von rd. 90.000 EUR zu rechnen. Die Wertpapiererträge bei der Oelzelt-Newin'schen Stiftung betrugen jährlich rd. 101.000 EUR und lagen daher über der – auf mehrere Jahre verteilbaren – voraussichtlichen Abschreibung von insgesamt rd. 90.000 EUR. Eine Wertberichtigung erfolgte bisher in Höhe von rd. 1.700 EUR. Ein vorzeitiger Verkauf der Anleihen zu einem höheren Kurswert war nach Angaben der ÖAW nicht vorgesehen.

- 18.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Oelzelt-Newin'sche Stiftung für die zu erwartende Abschreibung von rd. 90.000 EUR bei Tilgung der Anleihe im Jahr 2016 keine Vorsorge getroffen hatte. Er empfahl der ÖAW, bei der Oelzelt-Newin'schen Stiftung – analog zur Vorgangsweise beim Jubiläumsfonds – die zu erwartende Abschreibung bei Tilgung der Anleihe durch Wertberichtigungen auf die restliche Behaltendauer der Anleihen aufzuteilen.
- 18.3** *Die ÖAW teilte mit, dass die Empfehlung zur gleichmäßigen Abschreibung der Wertpapiere bereits mit den Jahresabschlüssen 2014 größtenteils umgesetzt worden sei. Mit den Jahresabschlüssen 2015 sei beabsichtigt, dies für alle Stiftungen der ÖAW umzusetzen.*

Depotgebühren

- 19.1** Für die Führung der Wertpapierdepots der Stiftungen bzw. des Jubiläumsfonds verrechneten die Kreditinstitute Depotgebühren, abhängig von der Art der Wertpapiere und vom Kurswert.

Der Jubiläumsfonds unterhielt Wertpapierdepots bei zwei Kreditinstituten, auf denen jeweils deutsche Bundesanleihen verwahrt wurden. Die Depotgebühren betrugen beim Jubiläumsfonds zwischen rd. 23.000 EUR (2013) und rd. 28.200 EUR (2010) jährlich bzw. im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 125.000 EUR.

Auf Initiative der ÖAW konnte ab 2011 beim Kreditinstitut A eine Reduktion der Depotgebühr von 0,60 % auf 0,30 % erreicht werden; dies entsprach einer Reduktion von rd. 9.000 EUR (2010) auf rd. 4.400 EUR (2011). Bei Kreditinstitut B war kein Bemühen der ÖAW betreffend die Reduktion der Depotgebühr dokumentiert. Die durch Kreditinstitut B verrechneten Depotgebühren (0,42 %) betrugen von 2009 bis 2013 insgesamt rd. 94.000 EUR. Eine Reduktion von 0,42 % auf



Stiftungsvermögen

BMWFW

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

0,30 % (analog zu Kreditinstitut A) hätte – bei Betrachtung über den gesamten Zeitraum – zu einer Ersparnis von rd. 26.800 EUR geführt.

Die Oelzelt-Newin'sche Stiftung unterhielt ein Wertpapierdepot bei einem weiteren Kreditinstitut. Die Depotgebühren betrugen rd. 0,30 % des Kurswertes der Anleihen bzw. im Zeitraum 2009 bis 2013 insgesamt rd. 31.000 EUR.

Die Depotgebühren für die Mayer-Gunthof-Stiftung und für die Sonnleitner-Stiftung betrugen im Zeitraum 2009 bis 2013 insgesamt rd. 1.700 EUR bzw. rd. 900 EUR und wiesen daher ein vergleichsweise geringes Einsparungspotenzial auf.

19.2 Der RH kritisierte, dass die ÖAW erst 2011 Verhandlungen um günstigere Depotgebühren aufnahm. Er empfahl der ÖAW aufgrund der Höhe der angefallenen Depotgebühren, mit allen betroffenen Kreditinstituten, insbesondere für den Jubiläumsfonds und für die Oelzelt-Newin'sche Stiftung, über niedrigere Depotgebühren zu verhandeln bzw. in weiterer Folge Wertpapierdepots auch kostengünstigeren Kreditinstituten zu übertragen.

19.3 Die ÖAW teilte mit, dass mit der Bank A die letzte Nachverhandlung 2011 stattgefunden habe. Eine erneute Nachverhandlung werde von der ÖAW nach der Genehmigung durch die Stiftungsverwaltungskommission 2015 durchgeführt werden.

19.4 Der RH stellte klar, dass seine Empfehlung insbesondere Verhandlungen mit der Bank B fokussierte. Bei diesem Kreditinstitut bestanden die höchsten Wertpapierdepots der vier überprüften Einrichtungen und es verrechnete – nach der Reduktion der Depotgebühren der Bank A im Jahr 2011 – höhere Depotgebühren als die anderen Kreditinstitute.

Verwaltungsaufwand

Aufwendungen bei den Stiftungen bzw. beim Jubiläumsfonds

20.1 Für die Verwaltung des Jubiläumsfonds bzw. der überprüften Stiftungen fielen Aufwendungen für bspw. Inserate, Druckkosten und Bankspesen an. Diese Aufwendungen bezahlten die Stiftungen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die beim Jubiläumsfonds bzw. bei den drei Stiftungen angefallenen Verwaltungsaufwendungen sowie über die in den jeweiligen Jahren zugesagten Förderungen:

Verwaltungsaufwand

Tabelle 12: Aufwendungen der Stiftungen und Fonds 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Veränderung
	in 1.000 EUR						in %
Jubiläumsfonds							
Vergaben (Förderungen, Preise)	167	46	282	87	264	847	+ 57,7
betriebliche Aufwendungen ¹	43	37	34	37	25	177	– 40,3
Abschreibungen auf Wertpapiere ²	77	77	77	77	77	383	–
Aufwendungen Jubiläumsfonds	287	160	393	201	366	1.407	+ 27,7
Mayer–Gunthof–Stiftung							
Vergaben (Förderungen, Preise)	27	7	–	–	14	47	– 47,9
betriebliche Aufwendungen ¹	5	3	4	6	5	23	+ 11,7
Abschreibungen auf Wertpapiere	–	–	–	–	2	2	–
Aufwendungen Mayer–Gunthof–Stiftung	32	10	4	6	21	72	– 32,9
Oelzelt–Newin’sche Stiftung							
Vergaben (Förderungen, Preise)	–	308	66	148	–	523	–
betriebliche Aufwendungen ^{1, 3}	7	7	8	8	7	36	+ 12,6
Abschreibungen auf Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen Oelzelt–Newin’sche Stiftung	7	315	74	156	7	559	+ 12,6
Sonnleitner–Stiftung							
Vergaben (Förderungen, Preise)	4	4	4	–	–	11	– 100,0
betriebliche Aufwendungen ^{1, 4}	1	1	1	3	1	7	+ 6,9
Abschreibungen auf Wertpapiere	–	–	–	–	3	3	–
Aufwendungen Sonnleitner–Stiftung	5	5	5	3	4	21	– 12,0

Rundungsdifferenzen möglich

- ¹ Aufgrund der teilweisen Kleinstbeträge sind in der Position „betriebliche Aufwendungen“ folgende Aufwendungen zusammengefasst: Inerate, Jahresabschlussprüfungen, Druckkosten, Bankspesen, Ertragssteuern für Wertpapiere, Stückzinsen beim Kauf von Wertpapieren.
- ² Den Abschreibungen (Wertberichtigungen) auf Wertpapiere beim Jubiläumsfonds stehen Wertpapiererträge von jährlich 5,625 % bzw. von 6 % gegenüber. Diese Wertpapiererträge betrugen von 2009 bis 2013 insgesamt rd. 1.467.000 EUR (siehe TZ 18).
- ³ Oelzelt-Newin'sche Stiftung: betriebliche Aufwendungen 2009: 6.617,43 EUR; 2013: 7.449,65 EUR; daher ergibt sich eine Veränderung von + 12,6 %.
- ⁴ Sonnleitner-Stiftung: betriebliche Aufwendungen 2009: 811,96 EUR; 2013: 867,84 EUR; daher ergibt sich eine Veränderung von + 6,9 %.

Quellen: Jahresabschlüsse der Stiftungen bzw. des Jubiläumsfonds



Verwaltungsaufwand

BMWFW

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

- 20.2** Der RH stellte fest, dass die Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftungen und des Jubiläumsfonds – mit Ausnahme der Depotgebühren (siehe TZ 19) – keinen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Verwaltungsaufwand
bei der ÖAW

- 21.1** Zusätzlich zu den in Tabelle 12 dargestellten Aufwendungen entstanden bei der ÖAW Personalaufwendungen für die Verwaltung des Jubiläumsfonds bzw. der Stiftungen. Diese Aufwendungen gab die ÖAW im Oktober 2014 mit insgesamt rd. 337 Arbeitsstunden bzw. rd. 6.350 EUR pro Jahr an.¹⁷ Die Ermittlung des Zeitaufwands beruhte auf Schätzungen. Eine Aufteilung der geleisteten Stunden auf die einzelnen Stiftungen und Fonds erfolgte nur für den Anteil der Abteilung „Stiftungen & Preise“. Diese Abteilung leistete rd. 90 % der angegebenen Stunden für den Jubiläumsfonds und rd. 10 % für die Sonnleitner-Stiftung.

Gemäß der Satzung des Jubiläumsfonds waren die Kosten für seine Verwaltung ausschließlich aus den Erträgen des Fondskapitals zu bestreiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jubiläumsfonds waren Positionen wie bspw. Inserate, Wirtschaftsprüfer und Bankspeisen als Aufwendungen verbucht. Die ÖAW verrechnete dem Jubiläumsfonds die Aufwendungen für die Verwaltung nicht.

In den Satzungen der überprüften Stiftungen waren keine Regelungen hinsichtlich der Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftungen enthalten. Die ÖAW nahm die Verwaltung der Stiftungen unentgeltlich vor.

- 21.2** Der RH kritisierte, dass die ÖAW – entgegen den Bestimmungen der Satzung – einen Teil der durch die Verwaltung des Jubiläumsfonds entstandenen Aufwendungen trug. Er empfahl der ÖAW, die Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung des Jubiläumsfonds zu ermitteln und an diesen zu verrechnen.
- 21.3** Die ÖAW teilte mit, dass geplant sei, Personalaufwendungen, die in den Abteilungen Stipendien und Preise sowie Rechnungswesen in Zusammenhang mit Auswahl- und Begutachtungsverfahren bzw. mit der Abrechnung der Fördermittel anfallen, zu ermitteln und ebenfalls dem Jubiläumsfonds zu verrechnen.

¹⁷ Der Betrag von 6.350 EUR enthielt auch die Lohnnebenkosten.

Schlussempfehlungen

22 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften hervor:

(1) Es wäre eine Strategie für die Verwaltung der Stiftungen zu erstellen, um eine effiziente Verwaltung und nachhaltige Wirkung der Stiftungsmittel zu gewährleisten. (TZ 2)

(2) Eine auf die Verwaltungskommission abgestimmte Geschäftsordnung sowie Richtlinien mit Verfahrensvorschriften für Förderungsnehmer wären zu schaffen, schriftlich festzuhalten und in der Gesamtsitzung der ÖAW zu genehmigen. (TZ 5)

(3) Auf die ordnungsgemäße Ablage der Protokolle der Verwaltungskommission wäre zu achten und diese wären zu nummerieren. (TZ 5)

(4) Vertretungsregelungen für die Mitglieder der Verwaltungskommission wären zu schaffen (z.B. im Rahmen der Geschäftsordnung), auf die Anwesenheit bei Sitzungen der Verwaltungskommission wäre zu achten und bei längerer Abwesenheit bzw. andauernden Absenzen wären neue Mitglieder zu bestellen. (TZ 5)

(5) Für die Harmonisierung der Satzungen hinsichtlich der Verwaltungskommission der Stiftungen wäre Sorge zu tragen und die Verwaltungskommission wäre dementsprechend zu bestellen. (TZ 5)

(6) Künftig wären die satzungskonformen Wahlperioden der Stiftungskommission einzuhalten. (TZ 5)

(7) Die Jahresabschlüsse der Stiftungen wären entsprechend den Satzungen zu prüfen und in den Sitzungen der Verwaltungskommission zu behandeln. (TZ 6)

(8) Wesentliche Änderungen der Satzungen wären mit einer angemessenen Dokumentation zu hinterlegen. (TZ 7)

Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

(9) In den Richtlinien wäre vorzusehen, dass Projekte in ihrer Gesamtheit einzureichen bzw. zu beurteilen sind, um ausreichend Transparenz und Kostenwahrheit sicherzustellen. (TZ 10)

(10) Fehlende Projektabrechnungen wären generell einzufordern sowie Regelungen für die Abrechnungen und die nicht zweckgemäße Verwendung von Stiftungsmitteln zu erlassen. Weiters wäre die Ablage von Belegen von Stiftungszuwendungen zu regeln. (TZ 11)

(11) Finanzlücken der Tochterunternehmen der ÖAW wären nicht durch nachträglich eingebrachte Forschungsprojekte zu sanieren. (TZ 11)

(12) Die Evaluierung von Projekten über einer bestimmten Wertgrenze wäre vorzuschreiben, um die Wirkungen und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Stiftungsmittel zu beurteilen. (TZ 11, 13)

(13) Bei der Förderung von Forschungsprojekten wäre auf einen ausreichenden Wettbewerb (z.B. durch öffentliche Auslobung) hinsichtlich der Fördermittel zu achten. (TZ 12)

(14) Die Entstehung und Veränderungen sowohl des Stiftungskapitals als auch des Stammvermögens der Stiftungen wären nachvollziehbar zu dokumentieren. (TZ 14)

(15) Über das Weiterhalten der Anteile am niederländischen Investmentfonds wäre unter den Aspekten der Risikoabwägung und der Erhaltung des Stiftungsvermögens eine Entscheidung zu treffen. (TZ 16)

(16) Allfällige Ertragseinbußen nach Tilgung der im Portfolio befindlichen Anleihen wären bei zukünftigen Fördermittelvergaben rechtzeitig zu berücksichtigen. (TZ 17)

(17) Bei der Oelzelt-Newin'schen Stiftung wäre – analog zur Vorgangsweise beim Jubiläumsfonds – die zu erwartende Abschreibung bei Tilgung der Anleihe durch Wertberichtigungen auf die restliche Behaltdauer der Anleihen aufzuteilen. (TZ 18)

Schlussempfehlungen

(18) Aufgrund der Höhe der angefallenen Depotgebühren, insbesondere für den Jubiläumsfonds und für die Oelzelt-Newin'sche Stiftung, wären mit allen betroffenen Kreditinstituten über niedrigere Depotgebühren zu verhandeln bzw. in weiterer Folge Wertpapierdepots auch kostengünstigeren Kreditinstituten zu übertragen. (TZ 19)

(19) Die Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung des Jubiläumsfonds wären zu ermitteln und an diesen zu verrechnen. (TZ 21)

Wien, im Juli 2015

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



Bisher erschienen:

- | | |
|-------------------|--|
| Reihe Bund 2015/1 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - EU-Finanzbericht 2012 - Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz - Schulversuche - Unterstützungsinstitut der Bundespolizei |
| Reihe Bund 2015/2 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts - Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg - Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte |
| Reihe Bund 2015/3 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen - Liegenschaftstransaktionen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH mit der Republik Österreich, der Stadt Wien und der Wirtschaftsagentur Wien - Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA); Follow-up-Überprüfung - Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung - Gendergesundheit in Österreich - Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark; Follow-up-Überprüfung - Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation - Medientransparenz im MuseumsQuartier |
| Reihe Bund 2015/4 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB - Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung - Landesstudios des Österreichischen Rundfunks |
| Reihe Bund 2015/5 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung |

- Reihe Bund 2015/6 Bericht des Rechnungshofes
- Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW
 - Technische Universität Wien – Finanzsituation
 - Österreichisches Patentamt; Follow-up-Überprüfung
 - Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)
- Reihe Bund 2015/7 Bericht des Rechnungshofes
- Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden
 - FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme
- Reihe Bund 2015/8 Bericht des Rechnungshofes
- Prüfung von Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Sozialversicherung als Anspruchsvoraussetzung
 - Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen
 - Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD
 - Bankenpaket; Follow-up-Überprüfung
 - Medientransparenz in der BIG

